

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 93 (1942)
Heft: 11

Artikel: Zur Rodungsfrage
Autor: Winkelmann, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-768347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Rodungsfrage

Vortrag von *G. Winkelmann*, Direktor der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle in Solothurn

Verehrte Gäste, werthe Kollegen!

Wenn im Kreise von Forstfachleuten über das so unvermutet aktuell gewordene Problem der Waldrodungen gesprochen werden soll, dann kann es sich nicht darum handeln, Dinge zu wiederholen, die für jeden Forststudenten Binsenwahrheiten bedeuten. Die landeswichtigen Aufgaben unserer Wälder, ihre Schutz- und Wohlfahrtswirkungen, ihre Einflüsse auf Klima und Wasserhaushalt, ihr Wert als Lieferant unseres wichtigsten und vielseitigst verwendbaren Rohstoffes, ihre Rolle als Arbeitgeberin und als Einnahmequelle unserer Gemeinwesen sind uns allen viel zu bekannt, als daß es sich lohnen würde, hierüber auch nur ein Wort zu verlieren. Aber auch in anderer Hinsicht sind unter Forstleuten die Meinungen über die heute geplanten Waldrodungen so weitgehend übereinstimmend, daß hier eine Erörterung ihrer Bedeutung und ihrer Auswirkungen manchem unter uns überflüssig erscheinen mag.

Es dürfte aber doch nützlich sein, sich einmal kurz und in aller Offenheit Rechenschaft abzulegen über die Ursachen, die zur heute in breiter Öffentlichkeit geführten Rodungsdiskussion geführt haben, über die Beweggründe, die dieser Diskussion zugrunde liegen und über die Stellungnahme, die uns Forstleuten in dieser forstpolitisch hochwichtigen Auseinandersetzung zukommt. Was

die Ursachen

der Rodungsdiskussion anbetrißt, ist vor allem festzustellen, daß das Problem der Waldrodungen anfänglich, besonders auch behördlicherseits, in durchaus zweckentsprechender und sachlicher Weise behandelt wurde. Die Chefbeamten der kantonalen Forstdienste wurden vom Beauftragten für den Mehranbau, vom Direktor der Abteilung für Landwirtschaft und vom Vorsteher des Eidg. Departements des Innern einläßlich über die Gedankengänge unterrichtet, die zuständigenorts zur Idee der Rodung gewisser Waldflächen geführt hatten. Es wurden Richtlinien bekanntgegeben, die in jedem einzelnen Rodungsfall streng zu beachten seien, Richtlinien, denen auch der Forstmann grundsätzlich zustimmen konnte.

Die Notwendigkeit von Waldrodungen, so wurde dargelegt, ergebe sich aus der Tatsache, daß alle andern Möglichkeiten zur Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion innert kurzer Frist vollkommen ausgeschöpft würden, daß dies aber nicht genüge, um die erforderliche Vermehrung der Nahrungsmittelerzeugung sicherzustellen.

Von dieser Voraussetzung ausgehend wurde sodann zugesichert, daß für jedes einzelne Rodungsprojekt auf das sorgfältigste ermittelt werden solle, ob der betreffende Waldboden bei landwirtschaftlicher Bebauung dem Lande tatsächlich wertvollere Dienste zu leisten vermöge als bei Aufrechterhaltung der bisherigen Benutzungsweise.

Als auf Grund dieser von höchster Stelle abgegebenen Zusicherungen durch einen Bundesratsbeschluß die Rodung von 2000 ha Wald

angeordnet wurde, waren kaum von irgendwoher Bedenken vernehmbar. Es schien tatsächlich möglich zu sein, durch Rodung gewisser Auwaldungen und von kleinen, einzelstehenden oder ins freie Land vorspringenden Waldparzellen die geforderte Rodungsfläche aufzubringen. Man durfte auch annehmen, daß bei Rodungen in diesem Ausmaß die nachteiligen Auswirkungen sich in erträglichem Rahmen halten würden.

Vorab wurden alle freiwillig angemeldeten Ausreitungen in Angriff genommen. Dann folgten aber auch schon Rodungen, mit denen der Waldbesitzer sich nur höchst ungern einverstanden erklären konnte. Die Forstleute selbst bemühten sich, Waldbesitzer, die keinerlei Lust nach Rodungen empfanden, zur Opferung gewisser geeigneter Waldflächen zu bewegen. Die Forstleute selbst waren es, welche auf rasche Durchführung der vorgesehenen Rodungen drängten, damit der nun einmal vom Wald erwartete Beitrag an unsere Nahrungsmittelversorgung möglichst rasch greifbar zur Verfügung stehe.

Da tauchten auf einmal, bevor noch größere Teile des bereitgestellten Waldbodens unter den Pflug gekommen waren, von gewisser landwirtschaftlicher Seite her Forderungen nach weit ausgedehnteren Rodungen auf. In der Presse war unerwartet von 20 000, 30 000 oder gar 40 000 und 50 000 ha zu lesen, die der Wald für landwirtschaftlichen Anbau zur Verfügung stellen müsse. Solche Äußerungen konnten allerdings von keinem in forstliche Dinge auch nur halbwegs Eingeweihten ernst genommen werden.

Wir Forstleute erwarteten, daß man seitens der Behörde vor dem Erlassen weiterer Rodungsbefehle vorerst die Erfahrungen mit den verfügbaren 2000 ha abwarten werde. Wir erachteten es auch als selbstverständlich, daß eine weitergehende Überführung von Wald in Ackerland nur angeordnet würde auf Grund einer sorgfältigen Ermittlung der über die 2000 ha hinaus allfällig noch vorhandenen Rodungsmöglichkeiten. Wir glaubten auch, gewisse behördliche Anweisungen über die beim Rodungsentscheid zu berücksichtigenden Faktoren erwarten zu dürfen. Zum mindesten aber schien es uns selbstverständlich, daß über die bei Zwangsrodungen unvermeidliche Entschädigungsfrage sowie über das Vorgehen zur Erfüllung der Wiederaufforstungspflicht restlose Klarheit geschaffen würde, bevor weitere Wälder gegen den Willen ihrer Besitzer der Reuthaue und dem Rodungstraktor anvertraut würden.

Leider sahen wir uns in allen diesen berechtigten Erwartungen enttäuscht. Unvermutet wurde durch das bekannte Kreisschreiben des Eidgenössischen Departementes des Innern eine Versechsfachung der seinerzeit durch Bundesratsbeschluß festgesetzten Rodungsfläche verfügt. Dies geschah, ohne daß auch nur über eine der soeben erwähnten Fragen Klarheit geschaffen worden wäre. Man konnte sich daher, auch bei bestem Willen, des Eindruckes nicht erwehren, daß auf einmal im Rahmen des Planes Wahlen weder planmäßig noch mit jener Sachkenntnis und Umsicht vorgegangen wurde, die man bisher an den Vorschlägen Dr. Wahls stets hatte feststellen dürfen.

Die in der Presse aufgetauchten, in die Zehntausende von Hektaren gehenden Rodungsforderungen, das Vorgehen der Behörde und die

Tragweite des ganzen Problems waren Grund und Ursache, daß nun auch forstlicherseits öffentlich zur landeswichtigen Rodungsfrage Stellung genommen wurde.

In der « Zeitschrift für Forstwesen » und im « Holzmarkt » wurde auf die Tragweite der neuen Rodungsverfügung aufmerksam gemacht. Es wurde vor allem der Wunsch ausgesprochen, die verantwortliche Behörde möchte die Angelegenheit einer nochmaligen Prüfung unterziehen und dabei nicht bloß landwirtschaftliche, sondern auch gesamtwirtschaftliche Interessen mitsprechen lassen.

Es war nun interessant und aufschlußreich zu beobachten, wie dieses bescheidene, um nicht zu sagen selbstverständliche und auf gute Gründe sich stützende Begehren aufgenommen wurde. Aus der Art und Weise, wie auf eine belegte und sachlich vorgetragene Meinungsäußerung reagiert wird, können bekanntlich unschwer Rückschlüsse gezogen werden auf

die Beweggründe,

die einer Stellungnahme zugrunde liegen. Die Beweggründe eines Gegenparts zu kennen ist aber, in Krieg und Frieden, für die Festlegung des ihm gegenüber angezeigten Verhaltens außerordentlich nützlich.

Vor allem durften wir mit großer Genugtuung feststellen, daß an zuständiger Stelle, das heißt bei Dr. Wahlen selbst die unsererseits geäußerten Bedenken ernste Beachtung fanden. Unsere Hinweise wurden mit jenem sachlichen Wohlwollen aufgenommen, das sich von selbst ergeben muß, wo immer auch von der Gegenseite ein gemeinsames Ziel, hier das Wohl der Gesamtheit, vorausgesetzt wird. Wenn auch gewisse abweichende Auffassungen mit dem Beauftragten für den Mehranbau in Besprechungen noch abzuklären sind, so darf ich doch hier mitteilen, daß Dr. Wahlen, nach Anhörung unserer Einwände, in der Rodungsfrage keine unüberbrückbaren Gegensätze sieht und daß er eine Lösung, die allen berechtigten Wünschen Rechnung trägt, für möglich hält.

Durchaus zufriedenstellend und von aner kennenswerten Beweggründen getragen war im allgemeinen auch die Stellungnahme der Tagespresse. Wie ein Redaktor sich ausdrückte, erblickte man in unsern Begehren ein erfreuliches Beispiel für die Wachsamkeit des Volkes Behördemaßnahmen gegenüber und einen Beweis für die Lebendigkeit unserer Demokratie.

Tages- und Wochenblätter brachten die Bedenken der Forstleute gegen zu weit gehende Rodungsprojekte häufig an erster Stelle und in aller Ausführlichkeit. Zahlreiche Redaktoren sahen sich veranlaßt, für unsere Auffassungen einzustehen und die von uns vorgebrachten Argumente durch oft treffende eigene Hinweise zu erweitern und zu ergänzen. Kaum je zuvor war in der Presse so eifrig von den großen Aufgaben und der hohen Bedeutung des Schweizer Waldes die Rede, wie im Zusammenhang mit der Rodungsdiskussion.

Allen Stimmen, die sich zu unseren Bedenken positiv äußerten, war das eine gemeinsam: Sie anerkannten stets und restlos, daß es den Forstleuten um nichts anderes gehe als um das Wohl des Landes. Es ist

bestimmt kein Fehlschuß, wenn wir in der ernsten Sorge um die Gesamtheit auch den Beweggrund erblicken für diese spontanen und objektiven Äußerungen der Presse.

Selbstverständlich hat es auch an Stimmen nicht gefehlt, die darauf hinwiesen, daß die gewaltigen Anstrengungen, welche heute zur Sicherstellung unserer Ernährung notwendig sind, unter Umständen doch die Opferung auch größerer Waldflächen nötig machen könnten. Wo man aus solchen Äußerungen den Willen zur Objektivität und die Sorge um die Zukunft unseres Volkes heraushören kann, da sind gewiß auch wir Forstleute gerne zu ernster Überprüfung und Erörterung der vorgebrachten Argumente bereit.

Es ist leider aber auch vorgekommen, daß man versuchte, die Besorgnisse, die wir gegen zu summarische und zu weitgehende Rodungspläne äußerten, als einseitig und kurzsichtig abzutun. Was fachlichen Erkenntnissen und einem tiefen Verantwortungsbewußtsein der Gesamtheit gegenüber entsprungen war, das versuchten gewisse Zeitungsschreiber als schlecht getarnten Egoismus hinzustellen; als ob der Wald nur um seiner selbst willen, oder gar nur zum Wohl der Forstbeamten vorhanden wäre.

Die gleichen Leute, die uns Einseitigkeit vorwerfen, haben aus der Rodungsfrage sofort auch einen Gegensatz zwischen Forstwirtschaft und Landwirtschaft zu konstruieren versucht. Einer unter ihnen hat sich sogar zur Behauptung verstiegen, daß unsere Einwände gegen zu weitgehende Waldrodung das Urteilsvermögen der Bauernsamen zu gering einschätzen, um von dieser geglaubt zu werden. Solchen Entgleisungen gegenüber möchten wir nur erwidern, daß unsererseits weder eine Gewohnheit noch ein Anlaß vorhanden ist, Leuten ein X für ein U vorzumachen. Wer andern die ehrliche Gesinnung so leichthin abspricht, für den dürften Offenheit und Aufrichtigkeit nicht besonders hoch im Kurse stehen.

Die Versuche, in der Rodungsfrage einen Gegensatz zwischen Landwirtschaft und Forstwirtschaft zu erblicken, sind höchst unglücklich und unzeitgemäß. Wir glauben auch nicht, daß sie ausschließlich der Sorge um die Ernährung unseres Volkes entspringen. Es trifft keineswegs zu, daß Waldrodungen im heute verfügbaren Ausmaß von der landwirtschaftlichen Bevölkerung gewünscht werden. Wo im Einzelfalle das gesetzliche Rodungsverbot einem Landwirt bisher unangenehm war, hatte er jetzt längst Gelegenheit, die gewünschte Rodungsbewilligung zu erhalten. Wir Forstleute wissen nur zu gut, und auch die Vertreter der Landwirtschaft haben Gelegenheit, dies zu erfahren, daß der Zwangsrodung gerade aus bäuerlichen Kreisen starker Widerstand entgegengebracht wird.

Es trifft auch nicht zu, daß Mehranbau schlechthin gleichbedeutend sei mit « mehr Land », wie dies gewisse, ungnädige Kritiker von uns Forstleuten wahr haben wollen. Dr. Wahlen selbst hat immer wieder festgestellt, daß das Problem des Mehranbaues keineswegs in erster Linie eine Flächenfrage sei. Es geht nicht vor allem um die Verteilung des Bodens auf landwirtschaftliche und forstliche Benützung, sondern

um die größtmögliche Erhöhung unserer gesamten Urproduktion. Von den kompetentesten Kennern unserer Landwirtschaft wird daher mit Recht darauf hingewiesen, daß die Möglichkeiten der Produktionssteigerung auf bisher landwirtschaftlich genutztem Boden noch bei weitem nicht ausgenützt sind. Diese volle Ausnutzung herbeizuführen, ist daher die naheliegendste und dringendste, aber noch lange nicht erfüllte Aufgabe des Mehranbaus.

Angesichts dieser anerkannten Tatsache ist es auffallend, daß die Rodungsbefürwörter, die den Forstleuten fehlende Einsicht in die sich stellenden Gesamtaufgaben vorwerfen, es stets und konsequent unterlassen, im Zusammenhang mit der Rodungsfrage auch auf die unausgenützte Möglichkeit besserer Nutzbarmachung des landwirtschaftlichen Bodens hinzuweisen. Diese Erscheinung ist um so auffallender, als es sich bei den Rodungsanhängern sozusagen ausnahmslos um akademische Landwirte handelt, also um Leute, denen die Möglichkeiten landwirtschaftlicher Ertragssteigerung keineswegs unbekannt sind.

Merkwürdig berühren auch die immer wiederkehrenden « Flächenargumente », von denen sich gewisse Leute offenbar nicht loslösen können. Immer wieder wird die vorgesehene Rodungsfläche in Prozenten der gesamten schweizerischen Waldfläche ausgedrückt, obschon man genau weiß, daß für Rodungen praktisch nur das Mittelland in Frage kommt, und daß auf dieses Gebiet nur etwa ein Fünftel der schweizerischen Gesamtwaldfläche entfällt.

Recht sonderbar sind auch die ständig wiederholten Hinweise auf die Flächenvermehrung, die dem Walde in den letzten Jahrzehnten zugefallen sei, währenddem die Landwirtschaft durch Straßen-, Eisenbahn- und Häuserbauten Flächeneinbußen erlitten habe. Weil die eidgenössische Gesetzgebung dem Walde, nicht aber der Landwirtschaft eine Flächengarantie biete, sei es nun höchste Zeit, hier endlich einen « gerechten Ausgleich » zu schaffen. Es tut mir leid, aber ich vermag als Beweggrund solcher Hinweise weder die Sorge um die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes zu erblicken, noch scheinen sie mir von einem Verantwortungsgefühl der Gesamtheit gegenüber getragen zu sein.

Wir anerkennen die Berechtigung der Forderungen nach einem eidgenössischen Siedlungsgesetz. Wir glauben, daß Verkäufe von Wies- und Ackerland zu nicht landwirtschaftlichen Zwecken, die ja meist hohe Geldgewinne abwerfen, in geeigneter Weise der allgemeinen Erhöhung der landwirtschaftlichen Betriebsintensität dienstbar gemacht werden sollten. Wenn aber entsprechende gesetzliche Bestimmungen der Landwirtschaft heute noch nicht zur Verfügung stehen, dann ist dies bestimmt kein Grund, den landwirtschaftlichen Boden unvollkommen ausgenützt weiter bestehen zu lassen und sich am Walde schadlos zu halten. Es ist genau so, wie der Redaktor einer Tageszeitung schrieb: « Die Begünstigung der einen Seite auf Kosten der andern bringt keine Lösung des Problems. »

Ich stehe nicht an, hier mit aller Deutlichkeit zu erklären: In der Rodungsfrage besteht kein Gegensatz zwischen Land- und Forstwirtschaft, wenn er nicht von einzelnen Agronomen und Landwirtschafts-

vertretern geschaffen wird. Im Rahmen der Aufgabe, die es heute zur Erhaltung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit unseres Landes zu erfüllen gibt, ist kein Platz für Rivalitäten zwischen den beiden Zweigen unserer Urproduktion. Für Rodungsforderungen, denen Beweggründe solcher Art zugrunde liegen, werden die verantwortlichen Behörden und wird das Schweizervolk kein Verständnis haben.

Nun aber die Frage : Welches ist

die Stellungnahme,

die wir Forstleute in der Rodungsdiskussion zweckmäßigerweise zum Ausdruck bringen ?

Vorab möchte ich mit großer Befriedigung feststellen, daß gewisse rodungsfreundliche Vernehmlassungen in der Presse, die auf den ersten Blick mangelnde Einsicht in die Zusammenhänge verrieten, eine Reihe von Kollegen veranlaßt haben, zur Feder zu greifen. Ich glaube sagen zu dürfen, daß diesen dankenswerten Äußerungen durchwegs das Gefühl der Verantwortung gegenüber der Gesamtheit zugrunde lag. Das mehrere Menschengenerationen umfassende Leben eines Baumes hat uns Forstleute daran gewöhnt, langfristig vorauszudenken. Der zu drei Vierteln in öffentlichem Besitz stehende Schweizer Wald macht es für uns zur Selbstverständlichkeit, nicht in erster Linie an das private, sondern an das allgemeine Interesse zu denken.

Dieses allgemeine Landesinteresse ist denn auch die richtige und allein zulässige Grundlage für unsere Beteiligung an der Rodungsdiskussion. Wenn wir von dieser Grundlage ausgehen, dann ist es uns leicht, auch den Anschein jeder einseitigen Interessen- und Gruppenpolitik zu vermeiden. Nichts schadet unserer guten und gerechten Sache mehr als Einseitigkeit. Wenn gewisse Rodungsfanatiker jetzt schon versucht haben, unsere Warnungen vor zu weitgehenden Rodungen so auszulegen, als ob wir uns gegen jede Rodung schlechthin mit Händen und Füßen sträuben würden, als ob wir, aus einer Art gefühlsbedingter Berufsdeformation heraus, das Verschwinden jeder Hektare Wald als Landesunglück empfinden würden, dann wissen wir, wie nachteilig für unsere Bestrebungen jede tatsächlich extreme Haltung unsererseits sich auswirken müßte.

Wir dürfen Einseitigkeiten ruhig einzelnen rodungseifrigen akademischen Landwirten überlassen. Wir tun gut daran, darauf hinzuweisen, daß kaum ein Forstmann gegen die anfänglich verfügten 2000 ha Waldrodung Stellung genommen hat, und daß bei gründlicher Prüfung aller Verhältnisse sicherlich auch noch weitergehende Rodungen verantwortbar sein können.

Wir dürfen und sollen aber mit Nachdruck verlangen, daß, bevor die heute verfügten Rodungen auch nur teilweise zur Ausführung kommen, alle Grundlagen für den im Einzelfall zu treffenden Rodungsentscheid in klarer und einwandfreier Form geschaffen werden.

Wir sind weiter zur Forderung berechtigt, daß, bevor Zwangsrodungen verfügt werden, eine absolute Gewähr dafür geboten werde, daß alle Möglichkeiten der Produktionssteigerung auf bisher landwirt-

schaftlich benutztem Boden wenn nicht jetzt, so doch innert kürzester Zeit vollkommen ausgenützt werden. Eine entsprechende Zusicherung ist uns seinerzeit gegeben worden. Die bereits ausgeführten und in Angriff genommenen Waldrodungen sind ein Vorschuß auf diese Zusicherung hin. Wir wünschen nun auch die Beweise zu sehen, daß sie tatsächlich und restlos eingehalten wird.

Wenn wir die größtmögliche Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion als Voraussetzung für Rodungen in größerem Ausmaß fordern, so befinden wir uns in keiner Weise in einem Gegensatz zur Landwirtschaft. Wir wissen uns im Gegenteil in diesem Begehren mit den maßgebendsten Bauernführern und mit den Bauern selbst vollkommen einig.

Es ist zwar nicht unsere Aufgabe, auf all die noch unausgenützten Möglichkeiten der Produktionssteigerung landwirtschaftlich benutzten Bodens näher einzutreten. Dies wird von den kompetentesten Kennern unserer Landwirtschaft immer wieder ausführlich besorgt. « Wir müssen dazu kommen, auf dem Acker in zwei Jahren drei Ernten zu erzielen », so schreibt Prof. Howald in der « Schweizer. Bauernzeitung », allerdings beileibe nicht etwa im Zusammenhang mit der Rodungsfrage. Möglichkeiten zur Verbesserung landwirtschaftlichen Bodens sind heute noch in größtem Umfange vorhanden. Diese Meliorationen, und zwar auch solche auf kleinster Fläche, müßten durchgeführt werden, wenn notwendig ebenso zwangsweise wie die vorgesehenen Waldrodungen; das ist die Meinung guter Kenner landwirtschaftlicher Betriebe. Güterzusammenlegungen, die immer wirksamste Ertragsvermehrungen zur Folge haben, dürfen nicht, wie dies heute noch geschieht, auf nach dem Krieg allfällig eintretende Zeiten der Arbeitslosigkeit zurückgestellt werden. Die auch jedem Forstmann zur Genüge bekannten, verunkrauteten, mit Gestrüpp und Steinen übersäten Weiden haben zu verschwinden. Landwirtschaftliche Betriebsintensivierungen, wie beispielsweise verbesserte Graströckung und vermehrte Verwendung von Silofutter sind in größtmöglichem Umfang zu verwirklichen. Auf solche und andere, von landwirtschaftlicher Seite ausgehende Vorschläge dürfen und müssen wir Forstleute hinweisen und wir tun es mit um so größerem Erfolg, je weniger wir anderseits Rodungen in Bausch und Bogen verdammen.

Wir Forstleute müssen uns dabei auch bewußt sein, daß seitens der Behörden auf all den erwähnten Gebieten bereits mit Hingabe und Erfolg gearbeitet wird. Das soll uns aber nicht daran hindern, darauf hinzuweisen, daß hier noch gewaltige Aufgaben zu lösen sind. Mit guten Gründen dürfen wir die Meinung vertreten, daß unter den zahlreichen Möglichkeiten zur Herbeiführung größerer landwirtschaftlicher Produktion das Mittel der Waldrodung grundsätzlich an die letzte Stelle zu stehen kommt.

Wir dürfen auch darauf hinweisen, daß das Geld, das man zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebsintensität verausgabt, auf nützlichste Weise verwendet wird. Mit dem Kostenaufwand, der für zwangsweise Rodung, für die damit verbundene Entschädigung für vorzeitigen Abtrieb der Waldbestände sowie für die Ersatzaufforstung

erforderlich ist, können auf dem Wege landwirtschaftlicher Verbesserungen für das Land größere und dauerhaftere Werte geschaffen werden. Ich kann mir nicht versagen, in diesem Zusammenhang auf eine maßgebende Äußerung aus Finanzkreisen hinzuweisen, die für uns Forstleute nützliche Fingerzeige enthält. Der Redaktor der « Finanz-Revue » schreibt in einem bemerkenswerten Artikel zur Rodungsfrage : « Wir sind der Auffassung, daß der ‚schöne Wald‘ mit seinem Reichtum und seiner Bedeutung für den Haushalt der Natur nicht nur da ist, um vom Dichter besungen, sondern auch, um von der lebenden Generation respektiert zu werden. Es liegt ein ungeheurer Widerspruch darin, kommenden Generationen keine Kriegslasten überbürden, ihnen dafür aber den unentbehrlichen Wald rauben zu wollen. Geldverluste, selbst Schulden sind tragbar, gefällt Wald aber wächst nicht in dem Tempo nach, wie es die Statistik infolge früher unzureichender Erfassungsmethoden glaubhaft machen will ! »

Aus solchen und ähnlichen Äußerungen ist nicht zuletzt auch ersichtlich, daß eine Stellungnahme in der Rodungsfrage, die sich von einseitigen und extremen Forderungen frei hält, von allen Seiten Zustimmung und Unterstützung erfährt. Auch die verantwortlichen Behörden, die in der Rodungsfrage des letzte Wort noch nicht gesprochen haben, werden sich schließlich der Wohlbegründetheit unseres Einspruches nicht entziehen können.

Wir wollen daher maßlose, unzutreffende oder gar gehässige Äußerungen einzelner weiterhin in ruhiger Sachlichkeit richtigstellen, uns aber davor hüten, sie allzu tragisch zu nehmen. Von einer waldfeindlichen Stimmung in unserem Volk ist keine Rede. Im Gegenteil, wir treffen heute allenthalben auf großes Verständnis für die Aufgaben unseres Waldes. Dieses Verständnis wach zu halten und zu vertiefen, ist auch in der Rodungsdiskussion die Aufgabe, die uns Forstleuten zufällt. Erfüllen wir sie als eine hohe Pflicht, nicht bloß dem Walde, sondern dem Lande gegenüber.

Bodenkundliche Bemerkungen zur Rodungsfrage mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im schweizerischen Mittelland.

Von *H. Pallmann* und *F. Richard* (Agrikulturchemisches Institut der ETH, Zürich)

A. Allgemeine Vorbemerkungen

Die durch gedrosselten Import angespannte Versorgungslage der Schweiz erfordert gebieterisch eine unablässige Steigerung der Nahrungsmittelproduktion aus eigener Scholle. 500 000 ha offenes Ackerland sind nach dem bekannten Anbauplan von *F. T. Wahlen* für die eben hinreichende, wenn auch knappe Selbstversorgung nötig. Die verlangte große Steigerung der Ackerfläche stößt auf große Schwierigkeiten. Sie kann prinzipiell auf verschiedenen Wegen erreicht werden.